

rung nur scheinbar und daher auch nichts geholfen wäre, ja daß vielmehr gerade der umgekehrte Fall eintreten müßte und der mittlere und ärmere Bürger durch solches Frohnen nur härter angelegt werden würde.

Bis jetzt mußten alle Bürger und jeder Beamte und sonst Bedienstete je nach dem Steuerfuß an dem Stadtschatzen zahlen, würde man aber das Frohnen einführen, so wären davon befreit: die Herren Beamten und Amtsdienner, jeder Bürger der das 60. Jahr zurückgelegt hat, alle Stadträte und Bürger-Ausschussmitglieder, jeder der ein städtisches Amt oder Aemtlein bekleidet, so wie alle körperlich Gebrechlichen. Auch weiß ich nicht, ob das Frohnen nach der Steuer umgelegt werden kann oder nicht, wäre dieß nicht der Fall, so würden hiedurch wieder nur die Reichen gewinnen und bliebe am Ende die ganze Last auf dem Mittelstand liegen.

Es war eine Zeit, wo man aus vollem Halse gerufen hat: keine Frohnen mehr! und zwar aus eben angeführten Gründen mit Recht, und so sage auch ich jetzt — der ich gleichwohl nicht frohnpflichtig wäre, — keine Frohnen mehr.

Der Departementschef der Justiz Hr. Römer, hat im Schw. Merkur eine „offene Erklärung“ an die Würtemberger erlassen, welche bei den Besessenen ihres Eindrucks nicht verfehlen wird, und aus welcher wir in Betreff unserer württembergischen Verhältnisse zur Beruhigung der Gemüther folgende Stellen ausheben: „Eine nahe Zukunft wird uns möglichste Selbstständigkeit der Gemeinden, angemessene Schul- und Gewerbegehalte, Vereinfachung des Geschäftsganges, Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, Theilnahme des Volkes an derselben bringen, auch der Militärstand wird, so weit seine spezielle Stellung es gestattet, sich aller staatsbürgerlichen Rechte zu erfreuen haben, den noch bestehenden Lasten der Baupflicht, der Waiddienstbarkeiten und des Jagdregals wird ein baldiges Ende bereitet werden, mit den Verrechten des Adels werden Reusteuerbarkeit, die Kammer der Standesherrn und die Ritterbank in der Kammer der Abgeordneten fallen, Kirche und Universität werden nach meiner Ansicht einer besonderen Repräsentation nicht mehr bedürfen, das Institut des Geheimen Rathes (den man ohne Verfassungsänderung nicht aufheben kann) dürfte sich um so mehr

als entbehrlich herausstellen, als die Aufhebung oder Beschränkung der Administrativ-Justiz durch die National-Versammlung in Aussicht steht, die ständigen Gesandtschaften werden aufgehoben, so weit es noch nicht geschehen ist und Württemberg — ein Theil Deutschlands — wird fortan nicht mehr den Beschlüssen eines Bundes unterliegen, der nur dann zu handeln pflegte, wenn es galt, die Rechte der Privilegierten zu schützen und die Rechte der Völker niederzubalten.“ Beob.

Sitzung des Ausschusses des vaterländischen Vereins zu Stuttgart am 25. Juni.

Aus Anlaß der von dem Vorstand des Departements des Innern am 20. Juni ergangenen Aufforderung, wird beschossen zu erklären: die freie Presse könne ihre Bestimmung, eine Schutzwehr der bürgerlichen Freiheit zu sein, nur dann erfüllen, wenn sie gewissenhaft zur Bildung und Belehrung des Volkes benützt werde, das Bestreben eines Theils der Tagespresse aber, Thatsachen deswillia zu entstellen, die Ansichten des Volkes geistlich zu verwirren, und zu anarchischen Bewegungen aufzureizen, müsse jeden wahren Freund des Vaterlandes mit Abscheu erfüllen. Beob.

### Winnenden.

Frucht Preise vom 22. Juni 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Aehren	13	20	12	40	12	—
„ Dinkel alt	5	54	5	28	5	—
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	28	4	20	4	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	12	6	40
„ Gerste	8	—	6	56	5	52
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	1	36	1	30	1	28
„ Emfern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	2	1	—	—	58
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linjen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	48	—	40	—	36
„ Belschr.	1	20	1	8	1	—
„ Akerbohnen	1	12	1	—	—	48

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichen Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 50.

Dienstag den 4. Juli

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Nachdem der seitherige hiesige Post-Verwalter Wechstein ein Dienst-Entlassungs-Gesuch eingereicht hat, werden die Bewerber um den vereinigten Post-Expeditions- und Posthalterei-Dienst, dem Ansuchen des K. Hauptpostamts Stuttgart entsprechend, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche unter Vorlegung gehörig beglaubigter Prädikats-, Befähigungs- und Vermögens-Zeugnisse in Balde hieher vorzulegen.

Den 1. Juli 1848.

K. Oberamt.

Für den im Dienst abwes. Oberbeamten der Stellvertreter  
Mayer, Akt. Verm.

Waiblingen, Großheppach.

### Gläubiger-Aufruf.

Zur Richtigstellung des Inventars über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Amts-Notars Schlaich von Großheppach werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Forderungen an die Masse binnen 30 Tagen bei dem K. Amts-Notariat Großheppach anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Den 29. Juni 1848.

K. Oberamts-Gericht,  
Bellnagel.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Das bisherige Lokal der Kleinkinderschule ist auf Martini gekündigt; wer nun bis dahin ein solches zu vermieten hätte wird gebeten, sich bei dem Unterzeichneten zu melden, wobei bemerkt wird, daß auch 2 an einander passende Zimmer geeignet sein könnten.

Dekan Bauer.

Schorndorf.

Durch Veränderung meiner hiesigen Geschäfte bin ich wieder in den Stand gesetzt, meine Weinwirtschaft beständig zu betreiben. Meine Freunde und Bekannte, in der Nähe und in der Ferne, sehe ich hievon in Kenntniß; und indem ich meine reingehaltene Weine bestens empfehle, bitte ich hienit um geneigten Zuspruch.

Geulieb Daimler, sen.  
(beim Waldhorn).

Schorndorf.

Vaterländischer Verein  
Mittwoch den 5. d. Mts. Abends 7 Uhr  
im Waldhorn.

Den hiesigen Weinbergbesitzern habe ich die Mittheilung zu machen daß ich heute ein Schreiben unseres Abgeordneten Dr. Tafel erhielt, wenn er sagt:

„Die mir zugesandte Eingabe der Weingärtner habe ich mir für die Zeit zurückgelegt, in welcher meine Wirksamkeit für die würt. Ständerversammlung beginnen wird; ich bin mit ihnen vollkommen der Ansicht, daß in dieser wichtigen Sache bald und nachhaltig geholfen werden muß. Es ist Zeit,

„daß man diesen seit langer Zeit erhobenen „Beschwerden endlich abhilft, und es stünde dem neuen Ministerium sehr gut an, in dieser Beziehung baldige beruhigende Zusicherung zu ertheilen.“

Scherndorf, den 2. Juli 1848.

G. M. J. C. H.

### Mannichfaltiges.

Frankfurt, 29. Juni. (Siebenundzwanzigste Sitzung der constituirenden deutschen Nationalversammlung.) Frankfurt hat wieder sein Festkleid angezogen. Schwarz-gold-roth schmückt wieder alle Gassen und Gäßchen; kein Haus ist ohne eine Fahne; von Thurm und Dach, von Fenster und Zinne weht wieder das schwarz-gold-rothe Banner: Der Reichsverweser ist gewählt. Als heute, gegen 3 Uhr Nachmittags, der Präsident der Nationalversammlung Johann von Oesterreich feierlich als den Gewählten proclamirte, ertönten alle Glocken der alten Kaiserstadt, während zugleich der Donner der Kanonen weithin die Kunde brachte — mainaufwärts ins Bayerland und den Rhein hinunter nach Rheinpreußen und Westphalen.

Das Endergebniß war: 546 Botanten. Mit 436 Stimmen war Erzherzog Johann von Oesterreich gewählt, 52 Stimmen waren auf H. v. Gagern, 32 auf Ibslein gefallen, und 25 Mitglieder hatten sich der Wahl enthalten, „weil es ihnen ihr Gewissen nicht ersaubte, an der Wahl eines unbedingt unverantwortlichen Reichsverwesers Theil zu nehmen.“ (Sie gaben ihre Erklärung zu Protokoll und es mag demnach wohl das Minimum der ausgesprochenen Republikaner auf 58 angeschlagen werden. Ibslein selbst stimmte für Gagern.)

Endloser, donnernder Applaus erscholl von unten und von oben in den hohen Hallen des Gebäudes, als der Präsident der Nationalversammlung mit fester, feierlicher Stimme Erzherzog Johann als den von den Vertretern der Nation zum Reichsverweser Ernannten proclamirte. „Möge er sich bewähren — fügte Gagern bei — als der Gründer unserer Einheit, als der Bewahrer unserer Volksfreiheiten, als der Hersteller von Ordnung und Vertrauen! Noch einmal: Johann von Oesterreich, er lebe hoch!“ Feierlich erhob sich die ganze Versammlung, und noch einmal tönte es wie aus einem Munde: Hoch! Hoch! Hoch! wäh-

rend draußen von allen Thürmen die Glocken erschallten und die Kanonen gelöst wurden.

Nachdem sich endlich der Jubel wieder gelegt, bemerkte der Präsident, es werden es wohl Alle für schicklich erachten, daß der Reichsverweser durch eine Deputation aufs Schloß nach Wien bestellt, die Zahl der Deputirten auf sieben festgesetzt und deren Wahl dem Bureau übertragen, welches folgende, ganz passend aus den verschiedenen Volksstämmen und den verschiedenen Parteien genommene Herren bezeichnen: Hr. v. Andrian als Vicepräsident; Dr. Juchó als Schriftführer; Raveaux; Franke (aus Schleswig-Holstein); v. Sauken-Larputsch (aus Preußen); Freiherr v. Rettenbach (aus Bayern) und Heckscher (aus Hamburg). Wie ich höre, ist die Deputation bereits diesen Abend abgereist.

Noch waren Alle unter dem erhebenden Eindrucke des feierlichen Actes, noch war der ungekünstelte Jubel in den Ohren der Anwesenden nicht völlig verklungen, noch immer tönte das Glockengeläute, noch donnerten die Kanonen, als man die Paulskirche verließ und nicht wenig überrascht war durch die auf Einen Schlag festlich geschmückte Stadt. Da bildeten sich hier und da zahlreiche Gruppen, an allen Straßenecken wurden große Placate angeheftet, während zugleich ein Mann dieselben den Umstehenden in Profusion ausreichte, und sich jedesmal möglichst unbemerkt davonstreich, während man sich drückte und drängte, um eines der Blätter zu erhaschen. Ich war auch so glücklich, eines zu erhalten, und lege es Ihnen Curiositäts halber bei. Sie werden bald sehen, daß das saubere Machwerk (abgesehen von dem Zeitpunkte der Vertheilung, der offenbar so gewählt war, um den Eindruck der von Mund zu Mund gehenden frohen Kunde möglichst zu verwischen) auf plumpe Täuschung berechnet ist, denn außer der Austrittserklärung des Herrn Kapp (aus Heidelberg), wobei sich die Nationalversammlung wahrhaftig nur über den „Verlust“ eines hohlen, lächerlichen Phrasenhelden zu freuen hat, enthält das Placat nichts als eine heftige ultra-radicalen Critik der nunmehr eingeführten Centralgewalt, und unten dran stehen die Namen aller derer, die bei der Abstimmung über das Ganze mit Nein gestimmt haben, aber offenbar so, daß es auf den ersten Blick den Anschein hat, als wären sie die Unterzeichner jener Critik, wofür sich indessen ein

guter Theil schönstens bedanken wird, denn Giskra und Raveaux z. B., die heute für Erzherzog Johann stimmten, und von denen sogar der letztere Mitglied der Deputation nach Wien ist, sind mit dieser Critik gewiß nicht einverstanden. Ganz unten stehen dann die Namen: „Konge, Metternich, Weyrhoffer“ und es ist somit das Machwerk offenbar die erste Manifestation des in hiesiger Stadt zurückgelassenen Comité's der demokratischen Vereine. Das Wühlen und Heben gegen die errichtete Centralgewalt hat demnach bereits begonnen. —

Nachschrift. Abends 11 Uhr. Ich komme soeben von einem großartigen Zapfenstreich, der heute Abend zu Ehren des neuen Reichsverwesers, in Begleitung der ganzen Militärmusik, durch die Stadt gewirbelt wurde. In dichten Reihen zog die Bürgerschutzwache mit ihren weiß und rothen Binden und ihren Quartierfahnen hinten nach. Ganz Frankfurt war auf den Beinen, und noch immer tönte von Nah und Fern; Johann von Oesterreich lebe hoch! Ueberall flatterten lustig die Fahnen, nur beim deutschen Hof (dem gewöhnlichen Versammlungsort der Linken) waren sie zugerollt, und im Essighaus, einem Bierlocale, wo alle Abend die Republik gepredigt wird, war sogar eine schwarze Fahne ausgehängt. Zuerst ging der Zug vor Gagern's Haus. Bald trat er, unter jubelndem Hoch, auf den Balcon hinaus: „Sie haben Recht, die Bürger — sprach er — daß sie sich dieses großen Tages freuen, an dem sich die deutsche Nation ein Oberhaupt erkoren. Lasset uns Alle das Wort darauf geben, daß Jeder von seinem Orte aus den neuen Reichsverweser in seinem schweren Amte nach Kräften unterstützen wolle. Er wird schützen die Freiheit, die Einheit, die Ordnung. Darum wollen wir ihm zum Voraus unsere Huldigung darbringen. Erzherzog Johann von Oesterreich lebe hoch!“ und donnernd scholl es aus der dichten Menge wieder: Er lebe hoch!

— Ein Correspondent des Schw. M. macht die Bemerkung, daß nur Gagern hinreichende Autorität und das Geschick habe, die Versammlung recht zu leiten; unter ihm wären die Scenen von der Abend Sitzung des Montag gewiß nicht vorgekommen und fährt dann fort: Es ist daher auch dringend nöthig, daß Gagern nicht durch Eintritt in's Reichsministerium als erster Minister der Versammlung verloren geht, und er soll sich bereits dafür ausgesprochen haben, daß er kein Ministerium annehme. Die Besetzung des Reichsministeriums wird bei dem Mangel an hervorragenden

den Staatsmännern eine sehr schwere Aufgabe werden.

Ueber den letzten Kampf in der Vorstadt St. Antoine in Paris enthält die Süd. Pol. Zeitung folgende Einzelheiten:

Dem General Lamericere blieb keine andere Wahl mehr, als die Vorstadt St. Antoine zu beschließen. Das Feuer wurde mit einigen glühenden Kugeln eröffnet, welche da, wo sie herabsielen, Alles in Brand steckten. Ein Offizier der Feuerwache, von dem ich diese Einzelheiten habe, sagte zu mir, der Anblick des Jammers und der Verzweiflung, die sich der Bevölkerung der Vorstadt bemächtigt, als sie die glühenden Kugeln einschlagen sah, sey so herzzerreißend gewesen, daß selbst alten weitergebräunten Soldaten die Thränen ins Auge traten. Die Aufständischen selbst wurden davon so erschüttert, daß sie wenige Minuten darauf sich auf Gnade und Ungnade ergaben. Man begann auf Befehl des Generals Lamericere die Festnehmung der Insurgenten, die sich auf allen Seiten durch die Flucht zu retten suchten. Auch dies war vergeblich, indem die Vorstadt St. Antoine ringsum von mehr als 100,000 Mann und 200 Kanonen eingeschlossen und so den Aufständischen jeder Ausweg abgebrochen war. Zu gleicher Zeit begann die Nationalgarde in Gemeinschaft mit den Truppen die Häuser der Vorstadt zu durchsuchen, um sich zu überzeugen, ob nicht noch Insurgenten oder Waffen darin versteckt wären. Es soll dabei von Seiten der Arbeiter, die sich eine Viertelstunde zuvor ergeben hatten, ein grausamer Verrath begangen worden seyn. Während nämlich die Truppen sich keiner Feindseligkeit mehr versahen, sprangen die Arbeiter auf einmal an, aus allen Fenstern herab zu schießen, und mit ihren Frauen und Kindern glühendes Blei und Del auf die Soldaten zu schütten, so daß, wie man sagt, ein ganzes Infanterie-Regiment dadurch zu Grunde gerichtet worden ist. Um solchen Verrath gebührend zu züchtigen, ließ General Lamericere die Häuser von der Rückseite durchbrechen, und so drangen die Soldaten ein, welche nun Alles niedermachen, was ihnen vor das Bajonnet kommt. Das Blut soll in Strömen fließen; die Offiziere haben die größte Mühe, der Wuth ihrer Soldaten Einhalt zu thun, welche den Arbeitern keinen Pardon mehr geben wollen. Die Nationalgarde trachtet, so viel sie kann, Menschenleben zu retten.

Trotz dieses grausenhaften Zwischenfalls ist

die Regierung vollständig Meister des Aufstandes. Aber welche schweren, verhängnisvollen Opfer haben die Schwindereien der Socialisten, deren Werk diese Verblendung der Arbeiter nach sich gezogen! Die Arbeiter selbst büßen hart für ihre unselige Auflehnung. Die Führer ihres Aufstandes werden erschossen, so wie man ihrer habhaft wird, und sämtliche Teilnehmer sollen sofort in die französischen Colonien deportirt werden.“

Schweden rüstet, aber mit größerem Eifer als man seiner Freundschaft mit Dänemark zutrauen kann. Die russischen Schiffe in der Ostsee und die Zumuthung, russischen Truppen von Finnland aus den Durchzug durch Schweden zu gestatten, haben es etwas stükig gemacht. Es scheint daher die augenblickliche russische Freundschaft nur zur Müstung von Truppen und Schiffen zu benutzen, die im Nothfall auch gegen Rußland selbst Dienste leisten sollen.

Es wird behauptet, die drohenden Bewegungen Rußlands, die Truppenmärsche an den deutschen Grenzen seyen Schein, wie die ganze drohende russische Macht zum Theil nur Schein sey. Die Truppen müßten schnell über Quartiere wechseln und meistens nur Nachts marschiren, Alles damit sie gewaltiger scheinen als sie sind. Es sey nicht selten vorgekommen, daß Truppentheile nach wenigen Tagen und Wochen in denselben Städten wieder eingerückt seyen, aber mit anderer Müstung und anderem Riemenzug. Rußland drohe mit seinem eignen Pöppel und Preußen wisse das.

Als zweiter Redner bei der Groß-Eßlinger Volksversammlung trat Herr Bechter von Stuttgart auf (Sohn des Criminalrichters); dieser las ein Schreiben vor, das er an Sr. Maj. den König gesendet habe, des Inhalts, daß dieser verbunden sey, in der jetzigen Zeit der Noth sein großes Privatvermögen, das im Ausland angelegt sey, in das Land zu ziehen und da zu billigen Zinsen anzulegen. Der König, so sagte Herr Bechter, habe ihm eine mündliche Antwort durch den Legations-Secretär Hummel zugesendet, dieser habe ihm Namens Sr. Majestät erklärt, daß es eine irrige Ansicht sey, wenn man meine, er besitze ein großes Vermögen, das im Ausland angelegt sey, sein Vermögen komme von seiner verstorbenen Gemahlin her, und es sey Alles im Lande angelegt. S. N. 3.

Gedr. ft und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichen Redacteur.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidation.

In der Gamsache des Johannes Ketter, Zimmermanns in Geradstetten hat man zur Vornahme der Schulden-Liquidation Tagsfahrt auf Donnerstag, den 3. August 1848 anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Geradstetten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verz- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzustellen.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Vornahme zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Anbacht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwahrung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschcheid ausgesprochen werden.

Den 1. Juli 1848.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Beitel.

Winterbach.

Bei einer kürzlich hier stattgehabten Hochzeit wurde, um dem Brautpaar eine Ehre zu erweisen, gekochten, und wir glauben, daß in diesem Vergnügen eben kein Verbrechen zu suchen ist, daß es auch unser Herr Schultheiß anzusehen scheint, geht daraus hervor, daß er diese Handlung nicht rügte. -- Wohl aber unser verehrter Herr Pfarrer meinte, sich in die Sache zu mischen und den Polizeidienner machen zu müssen, und brachte es bei dem K. Oberamt Schorndorf zur Klage. Doch auch dieses hat nicht gerade auf Bestrafung, sondern vielmehr nur auf Belehrung und Verweisung hingewirkt. Wir aber möchten dem Pfarrer von Winterbach sagen, daß er für die Zukunft nur treiben möchte, was seines Amtes ist, und die Polizei dem Schultheißenamte überlassen solle.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 51.

Freitag den 7. Juli

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Verfügungen des Ministerium des Innern.

a) Verfügung, betreffend den diesjährigen Zehentbezug.

Nur den Fall, daß dem mit der nächsten Ständerversammlung zu verabschiedenden Zehentablösungs-Gesetz theilweise eine rückwirkende Kraft in der Art beigelegt werden sollte, daß die früher zur Anmeldung gebrachten und einrichteten Zehenten von der Ablösungs-Summe abgezogen werden dürfen, wird zur Regelung der hieraus entspringenden Verhältnisse Folgendes verfügt:

Wenn die Gemeinderäthe unter Zustimmung der Bürgerauschüsse beschließen, durch Vermittelung der Gemeinde die Zehentablösung nach den Bestimmungen des zu erwartenden Gesetzes vorzunehmen, oder wenn die Besitzer von zwei Dritttheilen einer zehentpflichtigen Markung sich für die Ablösung schon jetzt erklären wollen, so ist hiervon dem Oberamte Anzeige zu machen, welches eine Bescheinigung hierüber auszustellen hat. Die Erklärung der Grundbesitzer wird in der Art herbeigebracht, daß der Ortsversteher, sobald einer oder mehrere Besitzer zehentpflichtiger Güter darauf antragen, einen Durchgang aller übrigen Besitzer solcher Güter veranstaltet und das Resultat dem Gemeinderath vorgelegt, welcher zu untersuchen hat, ob die Besitzer von zwei Dritttheilen der zehentpflichtigen Güter sich für die Ablösung ausgesprochen haben. Ist dieß der Fall, so macht der Orts-Versteher dem Oberamte davon Anzeige, unter Bemerkung des Tags der Vornahme des Durchgangs.

Das Oberamt hat sofort dafür zu sorgen, daß der diesjährige Zehenttrag solcher Markungen in der Art aufgenemmen wird, daß er nach den Preisen welche das bevorstehende Zehentablösungs-Gesetz in Gemäßheit des Art. 19 des Gesetzes vom 14. April d. J. festsetzen wird, in Geld berechnet werden kann. Wo der Zehenten von den Pflichtigen in Geld oder in vertragsmäßig bestimmten Frucht-Quantitäten entrichtet wird, bedarf es keiner besonderen Verfehrung, und es ist auch da, wo bisher gewöhnlich Natural-Einzug Statt fand, zu empfehlen, dann, wenn die Zehentablösung angemeldet ist, für dieses Jahr über ein Geld- oder Frucht-Surrogat sich zu vereinigen. Wenn aber eine solche Vereinigung nicht zu Stande kommt und Natural-Einzug Statt findet, ist der Zehenttrag auf die möglichst einfache und sichere Weise unter Beiziehung von Vertretern der Berechtigten und Verpflichteten festzustellen, was bei Fruchtzehenten am einfachsten durch Einschätzung, wie sie zum Zweck einjähriger Zeitverpachtung geschehen würde, bewerkstelligt werden wird.

Stuttgart den 17 Juni 1848.

Duvernoy.